

Gemeinde Möser
Sitzung des Ortschaftsrates Schermen

Protokoll
des Ortschaftsrates Schermen vom 26.05.2015
im/ in Sitzungsraum der Gemeinde, Schulstraße 3

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Adam
Herr Rolf Bock
Herr Matthias Graner
Herr Gisbert Schmidt
Frau Monika Tschischka

Ortsbürgermeister

Herr Marko Simon

Abwesend:

Mitglieder

Frau Martina Fischer

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der Ortsbürgermeister, Herr Simon, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Als Gäste wurden Herr Gent, Herr Boennen, Herr Wucherpennig, Herr Baumgarten und Herr Rauwald begrüßt.
Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit (5 Ortschaftsräte) wurden festgestellt.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 3	Anfragen an Ortsbürgermeister / Ortschaftsrat
--------------	--

- . Kurze Informationen von Herrn Baumgarten zur Seniorenvertretung der Gemeinde Möser:
- 11 Mitglieder wurden in die Seniorenvertretung gewählt, wobei alle Ortschaften vertreten sind.
- Aus der Ortschaft Schermen Herr Baumgarten und Herr Werkmeister
- Vorsitzender: Herr Christoph Kinze, Stellvertreterin: Frau Gabriele Vorhauer
- Derzeit stehen zwei Themen auf der Agenda:
 - . Fußgänger-Querung in Lostau
 - . Problem mit der Wasserversickerung/-ableitung – Grundstück Hamann
- Es müsse publik gemacht werden, dass es eine Seniorenvertretung gibt, die sich der Probleme älterer Menschen annimmt.
- Derzeit leben in der Gemeinde Möser ca. 2330 Bürger über 60 Jahre.

Der OBM begrüßt, dass es in Schermen zwei Ansprechpartner gibt, die sich mit den Belangen und Problemen älterer Menschen beschäftigen. Über Räumlichkeiten bzw. Sprechzeiten in Schermen wird sich noch verständigt.
Eintreffen Herr Graner 19.10 Uhr (6 Ortschaftsräte)

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift vom.07.04.2015//öffentlicher Teil
--------------	--

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 5	Informationen des Ortsbürgermeisters
--------------	---

- Kurze Auswertung der zuletzt stattgefundenen Veranstaltung zum Thema demografisches Leitbild,. Fragebögen der Ortschaften wurden ausgewertet – Themenschwerpunkte z.B. in Schermen: Sanierung von älteren Gebäuden, ärztliche Versorgung, Regionalversorgung im Ort.
- Haushalt der Gemeinde Möser wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt mit dem Hinweis auf absolute Sparsamkeit
- Brückengeländer ländlicher Weg (Protokoll vom 07.04.15) wurde vom Ordnungsamt überprüft, Geländer steht zwar schief aber ist fest, besteht kein sofortiger Handlungsbedarf.
- OBM nahm Kontakt mit dem EWZ – Windpark Schermen – auf und stellte eine Spendenanfrage zur Unterstützung eines Projektes des Sportvereins Traktor Schermen. Daraufhin habe das Unternehmen angekündigt, 3000,- € auf das Konto der Ortschaft zu überweisen. Hiermit solle ein Beachvolleyballplatz auf dem Gelände des Sportplatzes angelegt werden. Dank an EWZ!
- Aktuelles Luftbild der Ortschaft Schermen – die Kosten betragen 150,- € für das Abfliegen und 30,- € für das Luftbild. Kontaktdaten werden Herrn Baumgarten übergeben.
- Geschirrspüler FFW Schermen war defekt, Küchenhersteller hat sich bereit erklärt, ein neues Gerät zu sponsern.
- Die Volkssolidarität begeht am letzten Oktoberwochenende ihr 70jähriges Bestehen, aus diesem Anlass plant die Ortsgruppe Schermen eine Festwoche.

TOP 6	Information zum Schadensbild am Oberlicht Sporthalle Schermen (Ursachen, Reparaturmöglichkeit etc.)
--------------	--

Von Herrn Gent wurde ein Abriss zur Vorgeschichte des Entstehens der Sporthalle Schermen gegeben, z.B. zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung u.s.w.

- Fa. Dethleffsen übernahm die Bauausführung, das Ing.-Büro Lehmann die Bauüberwachung
- In ca. einem Jahr wurde der Bau umgesetzt, finanzieller Rahmen: ca. 900.000 €
- Im Nachgang wurde festgestellt, dass Oberlichter für die Halle nachgerüstet werden müssen, um den Abzug zu gewährleisten.
- Oberlichter wurden durch die Fa. Dethleffsen installiert, die jedoch auch gewartet und unterhalten werden mussten. Hierzu musste das Dach von außen begangen werden.
- Fa. lehnte es ab, das Dach um die Oberlichter herum zu betreten, da die vorhandene Beblechung eine solche Lastaufnahme nicht gestattete.
- Eine Wartung hätte nur mit einer entsprechenden Laufanlage (Gehbohlen) oder

- mit anderen Blechen abweichend vom Auftrag erfolgen können.
- Es wurde entschieden keine Aufbauteile auf das Dach aufzubringen, Fa. Dethleffsen meldete ihre Bedenken an bezüglich des Betretens der dünnen Bleche im Bereich der Oberlichter
 - Da die Undichtigkeiten im Bereich der Lichtkuppeln, wie ablaufendes Dachwasser und Kondenswasser, behoben werden mussten, wurde eine Reparatur durch eine Dachdeckerfirma beauftragt
 - Dachfläche wurde daraufhin entgegen aller Bedenken begangen, auch vom Schornsteinfeger, somit ist die Fa. Dethleffsen aus der Gewährleistungspflicht entlassen.
 - Die dann eingetretene Situation ist durch das Betreten der Dachfläche entstanden, OR hat wiederholt auf Mängel, wie undichte Stellen u.s.w. hingewiesen.
- . Nunmehr muss die Gemeinde mit ca. 35.000 € Reparaturkosten rechnen.

Um sich hier ein abschließendes Urteil bilden zu können, wird sich das Bauamt (Herr Gent, Herr Döpner) mit dem zuständigen Ing.-Büro in Verbindung setzen und über weitere Schritte bzw. Reparaturmöglichkeiten unterhalten.

Anfrage, ob die Bedenkenanmeldung der Fa. dem GR zur Kenntnis gegeben wurde, konnte nicht beantwortet werden.

Der OR bat um Einsichtnahme in die Bauakte bezüglich dieser Bedenkenanzeige.

TOP 7	Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Vorlage: BV/2015/037
--------------	---

Die geänderte Fassung wurde den Ortschaftsräten als Tischvorlage ausgereicht.

Herr Simon erläuternd zur Beschlussvorlage:

- Der Landkreis hatte Fehler in der Kalkulation festgestellt - wurde zu hoch berechnet
- Des Weiteren wurden bestimmte redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche das KiföG vorschreibt.
- Beiträge wurden nicht verändert.
- Eine Kostengegenüberstellung erfolgt in jedem Jahr neu.

Hinweise:

- . Kalkulation wurde nicht beigelegt, ggf. nochmal vorlegen und erläutern lassen?
- . Hinweis zur Kursivschrift im § 2 Abs. 6? (Kennzeichnung einer Änderung?)
- . Laut Aussagen sollte der Trägerwechsel Kosteneinsparungen erzielen?
Das neue KiföG hätte Nachteile gebracht, so Herr Simon, ansonsten wären Einsparungen zu verzeichnen gewesen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8	Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung der Gemeinde Möser (KiTa-Satzung) Vorlage: BV/2015/038
--------------	---

Ohne Hinweise und Erläuterungen gelangte die BV zur Abstimmung:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
--------------	---

Herr Graner: Der Platz rechts neben der Chaussee wurde vor Monaten öfter von polnischen Brieftauben-LKW's genutzt. Seit mehreren Wochen nicht mehr, da drei schwere Schwellen davor abgeladen wurden. Gehört die Fläche der Gemeinde?

OBM: Grundstück ist im Besitz der METRO – die Zuwegung ist mal geöffnet und mal geschlossen. OBM macht sich diesbezüglich kundig.

TOP 10	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
---------------	---

Der OBM bedankte sich bei den Gästen und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ortsbürgermeister Schermen

Marlies Schubert
Protokollantin

Möser, den 06.07.2015